



Einreicher:

Stadtverordneter Finken, Fraktion CDU

Betreff:

Kapazitäten der Bauverwaltung

Erstellungsdatum: 16.11.2021

Freigabedatum: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Aufgrund der Medienberichte über begrenzte Kapazitäten in der Bauverwaltung machen sich viele Bauherrn Gedanken darüber, inwieweit ihr Projekt betroffen sein könnte.

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten bei Lieferbedingungen, Preis- und Zinssteigerungen ist für eine Vielzahl von Bauherren die schnelle Bearbeitung ihrer Bauantragsunterlagen wichtig und gegebenenfalls sogar von eklatanter monetärer Bedeutung. Man stellt sich die Frage, inwieweit Bauvoranfragen und Anträge auf Baugenehmigungen innerhalb einer angemessenen Zeitfrist überhaupt noch bearbeitet werden.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Welche Auswirkungen ergeben sich aufgrund der Personalsituation in der Bauaufsichtsbehörde für private Bauvorhaben?

Unterschrift